

An Bundesamt für Energie
Sektion Marktregulierung
3003 Bern

Bern, 28. Januar 2019

**Stellungnahme zum Revisionsvorschlag des Stromversorgungsgesetzes (StromVG)
vom 17. Oktober 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeitsgruppe Christen und Energie (ACE) setzt sich für eine sichere, zuverlässige und erschwingliche Energieversorgung ein. Wir äussern uns im Folgenden zu den zentralen Fragen Versorgungssicherheit und Marktöffnung.

Die vorgeschlagene Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) löst die durch die Energiestrategie 2050 entstehenden Versorgungsprobleme der Schweiz nur ungenügend. Die der Revision zu Grunde liegende Einschätzung, dass die Versorgungssicherheit der Schweiz bis 2035 gewährleistet sei, ist für die ACE in mehrfacher Hinsicht nicht nachvollziehbar. Die dieser Beurteilung zu Grunde liegende «System-Adequacy-Studie» der ETH Zürich und der Uni Basel aus dem Jahr 2017 unterstellt unserer Einschätzung nach viel zu optimistische bzw. realpolitisch höchst unsichere Annahmen, insbesondere den ausreichenden Zubau bei den neuen erneuerbaren Energien, die gesicherte Strom-Lieferfähigkeit und Lieferbereitschaft der Nachbarländer und den Abschluss eines Stromabkommens mit der EU, die mit grösster Wahrscheinlichkeit weder einzeln und schon gar nicht kumulativ eintreffen werden. *Die dem revidierten StromVG zugrunde gelegten Annahmen bilden insgesamt ein riskantes «Schönwetterszenario» ab.*

Bestätigt fühlt sich die ACE in ihrer Einschätzung u.a. durch die jüngsten Aussagen der Elektrizitätskommission (EiCom), die sich insbesondere seit der Rücktrittsankündigung der früheren Energieministerin geradezu auffällig von der Sichtweise des Energiedepartements (UVEK) zu distanzieren begonnen hat. So ist die EiCom der klaren Meinung, dass Vorbereitungen für Stresssituationen zu treffen sind und auch in Zukunft ein substanzieller Teil des Stroms im kritischen Winter in der Schweiz produziert werden soll.

Die heutige Sichtweise des UVEK steht zudem in eklatantem Widerspruch zu den Planungsannahmen des Bundesrates von 2011, welche die Grundlage zur Energiestrategie 2050 bildeten und letztlich zum Volks-Entscheid führten, aus der Kernenergie auszusteigen. Der anschliessende Verzicht des Parlamentes auf die 2. Etappe der Energiestrategie 2050 (Übergang zu einem Lenkungssystem) einerseits und der zu erwartende Ausbau der Elektromobilität andererseits werden die mittelfristige Versorgungssituation auf der Nachfrageseite zusätzlich verschärfen.

Die Schweiz wird mit dieser unrealistischen Politik des federführenden UVEK immer importabhängiger. Dass sich eine ähnliche Entwicklung (Hoffnung auf Stromimporte bei gleichzeitig ungenügender Eigenproduktion) auch in unseren Nachbarländern abzeichnet, erscheint zusätzlich als problematisch: Insbesondere Frankreich und Deutschland beabsichtigen, in absehbarer Zeit Grundlastkapazitäten (Kernenergie und Kohlekraft) drastisch zu reduzieren. Dabei ist zu beachten, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) den Schaden einer mehrwöchigen Strommangellage auf über 100 Milliarden Franken schätzt. Gemessen am finanziellen Schaden ist dies die grösste Bedrohung unseres Landes überhaupt.

Die ACE kommt deshalb zum klaren Schluss, dass für den Gesetzgeber zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Schweiz namentlich im Winter gegenüber der vorliegenden Revisionsvorlage zusätzlicher Handlungsbedarf besteht, insbesondere in folgenden Gebieten:

Massnahmen zum Erhalt der langfristigen Versorgungssicherheit

Anstelle einer Teilrevision des StromVG ist eine umfassende, langfristig angelegte Gesetzgebung notwendig, die sicherstellt, dass die mit der Energiestrategie angestossene Änderung des Energiesystems *mit möglichst wenig technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Schwierigkeiten erfolgen kann*. Im StromVG ist daher eine Bestimmung einzufügen, *die den Bund verpflichtet, die Versorgungssicherheit der Schweiz mit Elektrizität durch eine vorausschauende Planung mit Grundlastkraftwerken zu garantieren*. Dabei ist zu beachten, dass der Bau der erforderlichen Produktionsanlagen aufgrund der langwierigen Verfahren und der üblichen politischen Widerstände nicht eine Angelegenheit von wenigen Jahren ist.

In der Energiestrategie 2050 sind die Geothermie und die Biomasse die vorgesehenen Technologien, welche die Grundlast liefern sollen. Hinter beide Technologien ist ein grosses Fragezeichen zu setzen: Aus heutiger Sicht ist offensichtlich, dass diese die ihnen in der Energiestrategie 2050 zugeordnete Rolle weder bei der Leistungsbereitstellung noch bei der Energieerzeugung erfüllen werden. Folglich sind andere, zuverlässige Technologien wie etwa GUD- und WKK-Anlagen in Betracht zu ziehen.

Massnahmen zur Gewährleistung der kurzfristigen Versorgungssicherheit

Neben der langfristigen Versorgungssicherheit stellt sich auch das Problem der kurzfristigen Stromversorgungssicherheit, wenn die Schweiz bei wenig Niederschlag, wenig Wind und keinem Sonnenschein, bei mangelnder Exportfähigkeit der europäischen Nachbarländer und nicht zuletzt wegen der schrittweisen Ausserbetriebnahme der schweizerischen Kernkraftwerke den eigenen Strombedarf nicht mehr dauerhaft decken kann. Gemäss Art. 9 des StromVG besteht heute bereits eine Rechtsgrundlage, um eine strategische Reserve einzuführen. Dieses Thema kann bereits jetzt aktiv angegangen werden, *womit sich die im vorliegenden Revisionsvorschlag vorgesehene Speicherreserve als «Energieversicherung» erübrigt*. Die vorgesehenen Speicherreserven sind allerdings ungenügend, da sie den Strombedarf nur für wenige Stunden oder Tage zu decken vermögen. Das Versorgungsproblem ist deshalb langfristig aus eigener Kraft zu lösen.

Fazit: Die Bestimmungen im StromVG sind dahingehend zu ergänzen, dass der Bund dafür sorgt, dass flexible, einheimische Grundlast-Kraftwerke erstellt werden, welche im Fall ungenügender Eigenproduktion die Versorgung der Schweiz mit Elektrizität sicherstellen, statt – einem angenehmen, aber unverantwortlichen Weg folgend – auf den Import von ausländischem Strom zu hoffen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Lukas Weber
Präsident

Dipl.Ing. Marek Cernoch
Aktuar